

Bürgerbegehren **"Gleiches Recht für alle Bürger"** gemäß § 17a der Gemeindeordnung

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid:

**Sind Sie dafür, dass die Oberbürgermeisterin und die städtischen Vertreter in den Organen der Stadtwerke Bad Kreuznach darauf hinzuwirken haben, dass alle Strom- und Gaskunden nach dem gleichen Maßstab wie die Sammelkläger Rückzahlungen erhalten?**



**JA**



**NEIN**

Begründung: Das Landgericht Bad Kreuznach hat mit Urteil vom 1. Februar 2013, Az.: 3 O 193/10 entschieden, dass die Stadtwerke einen Betrag in Höhe von rund 31.000 Euro an die 20 Sammelkläger zurückerstatten müssen. Die Rückzahlungsansprüche der Sammelkläger ergeben sich aus ungerechtfertigter Bereicherung gemäß § 812 BGB. Laut Landgericht ermöglichen die Preisanpassungsklauseln den Stadtwerken eine unzulässige verdeckte Gewinnmaximierung. Es ist nach dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle Bürger“ geboten, auch diejenigen Stadtwerkkekunden zu entschädigen, die ihre Rechte nicht vor Gericht eingeklagt haben. Die Stadtwerke befinden sich im überwiegenden Eigentum der Stadt und stehen in erster Linie den Bürgern gegenüber in einer Treuepflicht.

Folgende Personen sind berechtigt, das Bürgerbegehren zu vertreten: Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer, Reinhard Nühlen

	Name	Vorname	Geb.Datum (ohne ungültig)	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift
1						Bad Kreuznach	
2						Bad Kreuznach	
3						Bad Kreuznach	
4						Bad Kreuznach	
5						Bad Kreuznach	
6						Bad Kreuznach	
7						Bad Kreuznach	
8						Bad Kreuznach	
9						Bad Kreuznach	
10						Bad Kreuznach	